

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Amtes 20 vom 04.05.2014
zur Besetzung der Stelle 1288 (Assistent/in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Eilentscheidung

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

- ☒ von geringer wirtschaftlichen Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
☐ ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzg.)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Begründung der Stellenbesetzung:

Die Stelle wird nach dem Rentenantritt der Stelleninhaberin zum 01.07.2014 vakant.

Neben den Assistenz Tätigkeiten für die Amtsleitung erfolgt dort die manuelle Erfassung von Vollstreckungsersuchen Dritter im Rahmen der Amtshilfe (Pflichtaufgabe), welche nicht auf technischem Wege eingespielt werden können. Darüber hinaus werden künftig an der Stelle Koordinierungstätigkeiten im Rahmen des Haushaltssicherungscontrollings wahrgenommen.

Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet. Die Stelle ist derzeit nach E6 TVöD ausgewiesen



Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt

☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 15. 5. 14

.....
Angelika Gramkow



OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20	1288 Assistent(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird zum 01.07.2014 vakant.

Neben den Assistenz Tätigkeiten für die Amtsleitung erfolgt dort die manuelle Erfassung von Vollstreckungsersuchen Dritter im Rahmen der Amtshilfe, welche nicht auf technischem Wege eingespielt werden können. Die Wahrnehmung der Vollstreckung für Dritte stellt eine Pflichtaufgabe dar und die Nichterfüllung führt zur Haftung der Landeshauptstadt Schwerin. Für den ausgewiesenen Zeiteanteil der manuellen Erfassung bestehen im Sachgebiet Vollstreckung selbst keinerlei Kapazitäten mehr, sodass dieser Aufgabenbereich seit geraumer Zeit bereits von der Stelle wahrgenommen wird.

Darüber hinaus werden künftig an der Stelle Koordinierungstätigkeiten im Rahmen des Haushaltssicherungscontrollings angebunden. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt derzeit nur defizitär. Dies wurde auch im Bericht des Beratenden Beauftragten festgestellt und entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Die Stelle unterliegt keiner Einsparvorgabe, die interne Wiederbesetzung wird befürwortet. Die Stelle ist derzeit nach E6 TVöD ausgewiesen.